



Förderung von Schulpartnerschaften im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH)

MERKBLATT 2023

Kurzinformationen

Schüleraustausch weltweit

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) bezuschusst themen- und projektbezogene Austauschbegegnungen deutscher und ausländischer Schülergruppen in vielen Regionen der Welt. Pro Kalenderjahr kann in Präsenz je eine Begegnung in Deutschland und eine an der Partnerschule gefördert werden. Ebenso werden digitale Formate und vorbereitende Besuche bezuschusst.

Zuschüsse

Für Begegnungen in Deutschland:

- Zuschüsse zu den Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler und Begleitlehrkräfte
- Versicherungskostenzuschuss
- Zuschüsse zu Programm- oder Projektkosten

Für Begegnungen im Ausland:

- Zuschüsse zu den Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler und Begleitlehrkräfte
- Zuschüsse zu Projektkosten

Antragstellung

Für 2023 gelten zwei Antragstermine:

16.01.2023 für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.01.2023 und 30.06.2023 beginnen (verlängerter Antragsschluss 2023)

01.05.2023 für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.07.2023 und dem 31.12.2023 stattfinden

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zur PASCH-Förderung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Merkblatts. Sollten noch Fragen offenbleiben, kontaktieren Sie uns gerne!

Inhalt

Die PASCH-Initiative	3
Schulaustausch in Zeiten der Pandemie	3
Partnerstaaten	3
Partnerschulsuche.....	4
Was wird gefördert?	4
Vorbereitende Besuche	4
Virtueller Austausch	4
Basisantrag: Fahrt- und Programmkosten der Schülergruppen.....	4
Zusatzantrag: Projektkosten	5
Stornierungskosten	5
Sicherheitshinweise.....	5
Impfschutz	5
Fördersätze für das Jahr 2023	6
Förderkriterien	6
Formale Kriterien	7
Inhaltliche Kriterien: Themenbezogene Programmgestaltung	8
Antragstellung.....	8
Antragsfrist.....	8
Mehrere Anträge einer Schule.....	8
Antragsformulare	9
Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel	9
Bewilligung, Reserveliste, Absage.....	9
Auszahlung der Fördermittel.....	9
Abrechnung	10
Abschlussberichte	10
Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung	10
Rechtliche Hinweise	11
Wer hilft bei Fragen weiter?	12

Die PASCH-Initiative

Die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ ([PASCH](#)) des Auswärtigen Amtes wurde 2008 ins Leben gerufen. Als ein Partner der Initiative fördert der Pädagogische Austauschdienst (PAD) Partnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Schulen weltweit. Damit unterstützt der PAD die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, die darauf ausgerichtet sind, bei jungen Menschen in aller Welt ein nachhaltiges Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland und die deutsche Sprache zu wecken. Darüber hinaus soll die internationale Lerngemeinschaft nachhaltig zum kulturellen Austausch und besseren Verständnis untereinander beitragen.

Schulaustausch in Zeiten der Pandemie

Internationale Begegnungen im Schulbereich haben in den vergangenen zwei Jahren besonders unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie gelitten. Da aktuell unklar ist, wie sich das Jahr 2023 entwickelt, bietet der PAD neben der Förderung realer, d. h. physischer Schülerbegegnungen weiterhin die Förderung digitaler Angebote an, um Kinder und Jugendliche weltweit in Kontakt zu bringen. Ein solcher virtueller Austausch kann anstelle eines realen Austausches oder als Vorbereitung hierfür durchgeführt werden.

Im Folgenden finden Sie Hinweise zur Förderung von realen und virtuellen Schülerbegegnungen.

Partnerstaaten

Folgende Regionen werden 2023 schwerpunktmäßig gefördert:

Afrika	alle Staaten
Asien	China, Indien
Südostasien	Vietnam, Indonesien, Thailand, Singapur, Südkorea, Malaysia, Laos, Kambodscha
Zentralasien	Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Mongolei
Kaukasus	Armenien, Aserbaidshan, Georgien
Golfregion	Iran, Irak, Kuwait, Libanon, Saudi-Arabien, Bahrain, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Oman
Osteuropa	Ukraine, Belarus, Republik Moldau
Baltikum	Estland, Lettland, Litauen
Mittelosteuropa	Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn
Südosteuropa	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien
sowie	Türkei
	Palästinensische Gebiete

Vorhandene Fördermittel vorausgesetzt, werden in begrenztem Umfang auch folgende Regionen gefördert:

Süd- und Mittelamerika	alle Staaten
Asien	Bangladesch, Bhutan, Japan, Nepal, Pakistan, Sri Lanka
Ozeanien	alle Staaten
Nordamerika	Kanada

Partnerschulsuche

Potenzielle Partnerschulen weltweit finden Sie mit Hilfe unserer Schulpartnerbörse im Internet unter www.partnerschulnetz.de. Täglich registrieren sich auf dieser Seite neue Schulen aller Schultypen, die deutsche Partnerschulen suchen.

Zusätzlich kann der PAD zu Partnerschaften mit ausländischen Schulen beraten, die sich der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) angeschlossen haben und Deutsch als Fremdsprache unterrichten (PASCH-Schulen). Wenden Sie sich bei Interesse bitte an die zuständigen [Ansprechpersonen](#) im PAD.

Eine Zusammenarbeit mit den PASCH-Schulen ist auch virtuell über die [Webseite der PASCH-Initiative](#) möglich. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Interesse haben. Wir beraten Sie gern!

Was wird gefördert?

Vorbereitende Besuche

Um die ersten Schritte einer neuen Schulpartnerschaft gemeinsam zu planen, insbesondere gemeinsame Projekte vorzubereiten, können Sie vorbereitende Besuche durchführen. Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) können für eine Gruppe von bis zu vier Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Lehrkräfte, Schulleitung, Elternvertreterinnen und -vertreter, Schülerinnen und Schüler), davon mindestens eine für die Partnerschaft zuständige Lehrkraft, gestellt werden. Die Fahrtkostenzuschüsse betragen je nach Region zwischen €200 und €600 pro Person. Sie müssen an die gereisten Personen ausgezahlt werden.

Sonderregelung 2023: Da pandemiebedingt Begegnungen in Präsenz mit der Partnerschule teilweise schon mehrere Jahre nicht stattfinden konnten, werden im Jahr 2023 auch vorbereitende Besuche bezuschusst, um den persönlichen Kontakt zwischen den Schulen wieder aufzunehmen, auch wenn eine Reise mit einer Schülergruppe evtl. noch nicht möglich ist. Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

Virtueller Austausch

Ein virtueller Austausch kann reale Austauschbegegnungen ergänzen oder in besonderen Zeiten auch ersetzen. Schulen können anstelle einer realen Begegnung oder zu ihrer Vorbereitung pro Jahr einen Antrag auf Förderung von virtuellem Austausch mit der Partnerschule stellen. Das Antragsformular finden Sie im [Dokumentencenter](#). Die Fördersumme beträgt bis zu 800 Euro pro Schule. Auch für die Partnerschule kann der Zuschuss beantragt werden.

Die Anschaffungen/Kosten müssen in direktem, eindeutigem Zusammenhang mit dem Austausch und der gewählten Methode bzw. dem gewählten Thema stehen. Dies gilt insbesondere für Materialien/Hardware, Referentinnen und Referenten, Workshops, Exkursionen und Museumsbesuche.

Basisantrag: Fahrt- und Programmkosten der Schülergruppen

Zuschüsse für ausländische Gruppen

- Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) der ausländischen Schülergruppe und der Begleitlehrkräfte, die von der deutschen Schule an die ausländische Gruppe ausgezahlt werden müssen.

- **Versicherungskostenzuschuss:** 0,50 Euro pro Tag/Person. Bei einem Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Hierfür kann ein Versicherungskostenzuschuss beantragt werden.
- **Programmkostenzuschuss** zur Gestaltung des Programms: max. 50 Euro pro Tag/Gruppe, insgesamt nicht mehr als 500 Euro. Es kann sich hierbei um Ausgaben z. B. für den öffentlichen Nahverkehr oder anderweitige Fahrtkosten vor Ort, Eintrittsgelder für Museen oder Ausstellungen, Arbeitsmaterialien, ein/e Referenten/-in handeln. Die Kosten müssen im Zusammenhang mit der themenbezogenen Programmgestaltung stehen.

Zuschüsse für deutsche Gruppen

- Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) der deutschen Schülergruppe für Begegnungen an der ausländischen Partnerschule

Zusatzantrag: Projektkosten

Wenn die Partnerschulen das gewählte Thema während der Begegnung intensiver bearbeiten wollen, können sie eine anteilige Finanzierung von Projektkosten bis max. 1.500 Euro beantragen. Ein Antrag auf Projektkostenzuschuss kann nur in Verbindung mit einem Basisantrag (s. o.) gestellt werden. Wird der Zuschuss gewährt, werden keine Programmkosten gefördert.

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen und Antragsmodalitäten finden Sie im Merkblatt „Förderung von Projekten“ im [Dokumentencenter](#).

Stornierungskosten

Sollte Ihre Begegnung 2023 aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie abgesagt werden, kann der PAD entstehende Stornokosten aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben **nicht** erstatten.

Sicherheitshinweise

Bitte beachten Sie bei der Planung von Begegnungen im Ausland die [Reise- und Sicherheitshinweise](#) des Auswärtigen Amtes. Empfohlen wird darüber hinaus eine Registrierung in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND für deutsche Staatsangehörige, die sich zeitweise im Ausland befinden. Der PAD behält sich vor, eine Förderzusage zu widerrufen, falls sich die Sicherheitslage ändert.

Impfschutz

Seit 2020 gilt bundesweit das Masernschutzgesetz. Damit wird der Nachweis eines bestehenden Masernschutzes (Masernimpfung oder Masernimmunität) für alle Kinder und Jugendlichen sowie nach 1970 geborene Erwachsene, die eine Kita oder Schule besuchen bzw. dort tätig sind, verpflichtend. Dies gilt prinzipiell auch für Gäste aus dem Ausland, die die Schule besuchen.

Wie den Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird, vor allem bei kurzzeitigen Aufenthalten mit nur phasenweiser Teilnahme am Unterricht, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Der PAD empfiehlt deshalb, entsprechende Informationen auf den Webseiten der zuständigen Kultusministerien bzw. der zuständigen Senatsverwaltungen einzuholen. Zugang hierzu haben Sie über eine Übersicht auf der [PAD-Webseite](#).

Bitte beachten Sie auch 2023 die Vorgaben zum Corona-Impfschutz in Ihrem Bundesland und im Partnerland.

Fördersätze für das Jahr 2023

Pro Schülerin/Schüler und Begleitlehrkraft werden pro Austauschbegegnung/Besuch folgende Fördersätze für Fahrtkosten (in Euro) angeboten:

Schwerpunktregionen	Ausländische Schulen		Deutsche Schulen	
	Begegnungen	vorbereitende Besuche	Begegnungen	vorbereitende Besuche
Afrika*	300 €	600 €	200 €	500 €
Asien*	250 €	500 €	200 €	350 €
Südostasien*	250 €	550 €	200 €	450 €
Zentralasien*	300 €	600 €	200 €	500 €
Kaukasus*	200 €	500 €	150 €	400 €
Golfregion*	100 €	350 €	100 €	250 €
Osteuropa*	300 €	400 €	150 €	300 €
Baltikum*	90 €	250 €	50 €	200 €
Mittelosteuropa*	90 €	250 €	50 €	200 €
Südosteuropa*	100 €	250 €	100 €	200 €
Türkei	100 €	250 €	50 €	100 €
Palästinensische Gebiete	200 €	400 €	100 €	350 €
Weitere Regionen				
Süd- und Mittelamerika*	250 €	600 €	150 €	500 €
Asien (nicht Schwerpunktregion)*	200 €	600 €	100 €	500 €
Ozeanien*	200 €	600 €	100 €	500 €
Kanada	100 €	400 €	50 €	350 €

* Die **Staaten**, für die Zuschüsse vergeben werden, entnehmen Sie bitte der Liste unter [Partnerstaaten](#).

Förderkriterien

Bei einem Antrag auf Förderung einer Austauschbegegnung sind formale und inhaltliche Kriterien zu berücksichtigen. Im [Dokumentencenter](#) finden Sie eine Checkliste für die Antragstellung (Dokumente für die Basisförderung → Antragsunterlagen).

Formale Kriterien

Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Es werden vorrangig die Schulen berücksichtigt, in denen Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichtet wird. Ist dies nicht der Fall, sollte die Einrichtung von Deutschunterricht geplant sein bzw. bei den teilnehmenden ausländischen Schülerinnen und Schülern Interesse an der deutschen Sprache und Kultur bestehen.

Integration in den Schulalltag

An mindestens drei Schultagen müssen Hospitationen und gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler stattfinden. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nur in politischen Ausnahmesituationen bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

Begleitlehrkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen an den Partnerschulen unterrichten. Externe Koordinatoren können nur in Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den PAD, zugelassen werden.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben, maximal 21 Tage während der Schulzeit der Partnerschule (einschließlich An- und Abreise). Mehrtägige Exkursionen dürfen nicht länger als drei Tage dauern und müssen unter Einbeziehung des Wochenendes geplant werden.

Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt zehn Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen/Schülern kann eine zweite Lehrkraft, ab 21 Schülerinnen/Schülern eine dritte Lehrkraft gefördert werden. Pro Schule und Kalenderjahr können höchstens 25 Personen Fördermittel erhalten.

Versicherungsschutz

Bei einem Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen).

Inhaltliche Kriterien: Themenbezogene Programmgestaltung

Neben den o. g. formalen Kriterien liegt das Hauptaugenmerk bei der Antragsbewertung auf der Programmgestaltung des Austauschs. Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden nicht bezuschusst. Deshalb muss das schulische und außerschulische Programm an einem konkret gefassten Thema ausgerichtet sein. Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf unserer [Webseite](#). Dies gilt auch für virtuelle Begegnungen.

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

Aus dem Programm der realen und virtuellen Begegnung muss hervorgehen, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. Dies sollte im Antragsformular ausführlich dargestellt werden. Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung aktiv mitwirken.

Hinsichtlich der Qualität des Antrags wird besonderer Wert gelegt auf:

- die Wahl eines originellen bzw. innovativen Themas,
- eine konkrete und eindeutige Formulierung des Themas,
- die Umsetzung des Themas im Programm der Begegnung,
- eine ausgewogene Einbindung der Partnerschulen,
- die Darstellung der aktiven Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und Programmdurchführung,
- Aktivitäten im Programm, die den deutschen und den ausländischen Schülerinnen und Schülern eine enge Zusammenarbeit ermöglichen,
- ein Programm, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und die Werte/Perspektiven der Partnerschülerinnen und -schüler kennen zu lernen,
- einen eindeutigen Bezug von Exkursionen und außerschulischen Aktivitäten zum Thema der Begegnung.

Antragstellung

Alle Anträge, gleich ob die Fördermittel für die deutsche oder die ausländische Schule bestimmt sind, werden grundsätzlich von der Schule in Deutschland – in Absprache mit der Partnerschule – ausgefüllt und beim PAD eingereicht.

Antragsfrist

Für Schülerbegegnungen in Präsenz gelten zwei Antragsfristen (s. Deckblatt).

Förderungen von vorbereitenden Besuchen und von virtuellen Schülerbegegnungen können 2023 **bis zu sechs Wochen** vor Beginn der Maßnahme beim PAD beantragt werden.

Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet. Fragen Sie bei Unsicherheiten im Vorfeld der Antragsstellung bitte gerne nach.

Mehrere Anträge einer Schule

Pro Zielland kann eine Schule in einem Kalenderjahr Zuschüsse zu maximal zwei Präsenzbegegnungen (Besuch und Gegenbesuch) beantragen. Wenn eine deutsche Schule

Partnerschaften mit mehreren Schulen in dem Land unterhält, sind Ausnahmen möglich, sofern die Qualität der Anträge überzeugt und die vorhandenen Haushaltsmittel dies zulassen. Zusätzlich kann pro Jahr ein Antrag auf Förderung eines vorbereitenden Besuchs und – ergänzend zu einem Präsenzaustausch – ein Antrag auf virtuellen Austausch gestellt werden.

Antragsformulare

Folgende Formulare stehen Ihnen auf unserer Website im [Dokumentencenter](#) zur Verfügung:

- Antrag auf einen **vorbereitenden Besuch**
- Antrag auf Förderung von **virtuellem Austausch**
- Antrag auf Förderung einer **Austauschbegegnung (Basisantrag)** für deutsche bzw. ausländische Gruppen
- **Projektantrag (Zusatzantrag)**, kann nur in Verbindung mit einem Basisantrag gestellt werden (siehe Merkblatt Projekte)

Bitte reichen Sie die entsprechenden Formulare mit Unterschrift und Schulstempel eingescannt per **E-Mail** bei der für Ihren Programmbereich zuständigen [Ansprechperson](#) ein.

Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel

Bewilligung, Reserveliste, Absage

Die eingegangenen Anträge werden chronologisch nach dem Zeitpunkt der geplanten Austauschbegegnungen bearbeitet. Sollte uns Ihr Antrag überzeugen, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit der voraussichtlichen Fördersumme.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Förderzusagen meist nicht vor April möglich. Wurden formale und/oder qualitative Kriterien in Ihrem Antrag nicht ausreichend beachtet, nehmen wir den Antrag auf eine Reserveliste auf oder senden Ihnen einen Bescheid über Ablehnung des Antrags. Die Bewilligung der Anträge ist abhängig von der allgemeinen Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Auszahlung der Fördermittel

Der Zeitpunkt der Auszahlung ist abhängig von der geförderten Maßnahme:

- Zuschüsse zu vorbereitenden Besuchen werden 14 Tage vor Beginn des Besuchs an die deutschen Schulen ausgezahlt. Sollten die Reisekosten (inkl. Transfer zum Flughafen) den oben genannten Fördersatz unterschreiten, wird die Differenz im Nachgang zurückgefordert.
- Zuschüsse zu Fahrt-, Programm- und Versicherungskosten für die Austauschbegegnung (Basisantrag) werden ebenfalls 14 Tage vor Beginn der Austauschbegegnung an die deutschen Schulen ausgezahlt.
- Projektkostenzuschüsse (Zusatzantrag) werden erst nach der Durchführung der Austauschbegegnung und Abrechnung des Projekts ausgezahlt.
- Die Auszahlung der Fördermittel für virtuelle Projekte erfolgt i. d. R. nach Abschluss aller Ausgaben, kann auf Anfrage aber auch im Voraus ausgezahlt werden.

Der PAD überweist der deutschen Schule auch die für die ausländische Gruppe bestimmten Zuschüsse, die sie den Partnern gegen Quittung auszuzahlen hat.

Bei Änderungen hinsichtlich der Teilnehmendenzahl oder der Austauschdauer bzw. bei Rücktritt von der Begegnung wird um möglichst umgehende Mitteilung gebeten. So können Rückforderungen vermieden und es kann Schulen auf der Reserveliste die Möglichkeit einer Förderung eröffnet werden.

Wir bitten bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, dass aus haushaltrechtlichen Gründen Förderzusagen voraussichtlich nicht vor April 2023 möglich sind. Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Austauschbegegnungen im ersten Quartal des Jahres 2023 beginnen (01.01.-31.03.2023), müssen deshalb einen **vorzeitigen Vorhabenbeginn im Antragsformular** ankreuzen. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass die Entscheidung des PAD über die Förderung erst nach der geplanten Begegnung getroffen wird.

Abrechnung

Spätestens **zwei Wochen nach Ende der Begegnung** ist beim PAD eine Abrechnung einzureichen. Die entsprechenden Formulare mit Belegliste finden Sie im [Dokumentencenter](#):

- Formular zur Abrechnung von Präsenzbegegnungen, d. h. vorbereitende Besuche, die Basisförderung (Fahrt-, Programm- und Versicherungskosten für Schülergruppen) und die zusätzliche Projektförderung
- Formular für den virtuellen Austausch

Bitte beachten Sie, dass nur Ausgaben abgerechnet werden können, deren Entstehungsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt, der Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird. Fördermittel, die nicht verwendet wurden, werden zurückgefordert.

Bitte bewahren Sie Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten, unterschriebene Teilnehmerliste, Rechnung über die Versicherung für die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Belege für die Programmkosten), für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten **sechs Jahre** lang auf.

Abschlussberichte

Mit der Abrechnung ist ein Bericht über die Austauschbegegnung einzureichen. Das gilt sowohl für reale wie auch virtuelle Begegnungen. Bei der Förderung von Fahrt- und ggf. Programmkosten nutzen Sie bitte das Formular „Kurzbericht“, bei der Förderung virtueller Maßnahmen das Formular „Bericht virtuelle Austauschbegegnung“. Wurde zusätzlich ein Projekt durchgeführt, verwenden Sie bitte das Formular „Bericht Austauschbegegnung mit Projekt“ (siehe [Dokumentencenter](#)). Darüber hinaus sind wir auch an Bildmaterial für die Veröffentlichung in unseren Publikationen interessiert und wären dankbar für entsprechende Zusendungen.

Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstatterinnen und -erstatte mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.

Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung

Auf der Webseite des PAD finden Sie im [Dokumentencenter](#) unter „Material für die Vorbereitung und Durchführung von Schulpartnerschaften“ Hinweise z. B. zur zeitlichen Planung, zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sowie Literaturtipps.

Für den Erfolg des Austauschs ist eine interkulturelle Vorbereitung und pädagogische Begleitung vor der Schülerbegegnung entscheidend. Sie soll dafür sorgen, dass die beteiligten Jugendlichen und deren Familien offen auf die Begegnung zugehen und ihnen somit eine interkulturelle Lernerfahrung ermöglichen. Schulen können hierfür Angebote z. B. der [Initiative „Austausch macht Schule“](#) aus der [Methodenbox](#) der European Federation for Intercultural Learning (EFIL) oder von [Schule:Global](#), ein Projekt, das Schulen und Lehrkräften Fortbildungen und Ressourcen im Bereich Internationalisierung und interkultureller Bildung anbietet, nutzen.

Mit Blick auf virtuelle Austauschbegegnungen empfehlen wir unsere Praxistipps zum Austausch mit digitalen Medien: <https://www.kmk-pad.org/praxis/austausch-digital>. Die dort aufgeführten Angebote und Methoden können Ihnen helfen, Ihre Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich mit ihren Partnerinnen und Partnern im Ausland über das, was sie bewegt und interessiert, online auszutauschen.

Rechtliche Hinweise

Austauschbegegnungen und Projekte werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden. Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.

Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und in der Abrechnung aufzuführen.

Falls Sie zusätzlich zur PAD-Förderung einen anderen Mittelgeber (z. B. Stiftungen, Engagement Global) für dieselbe Austauschbegegnung in Anspruch nehmen, informieren Sie sich dort bitte, ob sich die Förderungen ausschließen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Anträge können ausschließlich durch Schulen in Deutschland eingereicht werden. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern. Erhöht sich die Teilnehmerzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Ein Wechsel der Partnerschule ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den PAD möglich.

Wer hilft bei Fragen weiter?

China	Simon Dirksen	0228 / 501-216 simon.dirksen@kmk.org
Baltikum, Bulgarien, Rumänien, Ungarn	Anke Gemeinhardt	0228 / 501-107 anke.gemeinhardt@kmk.org
Afrika, Golfregion, Indien, Kanada, Ozeanien, Süd- und Mittelamerika, Südosteuropa, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei	Anja van Kerkom	0228 / 501-217 anja.vankerkom@kmk.org
Asien (ohne China und Indien), Südostasien, Zentralasien, Osteuropa, Kaukasus, Palästinensische Gebiete	Helen van Ravenstein	0228 / 501-237 helen.vanravenstein@kmk.org